

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



© unsplash/Jason Leung



© unsplash/dellina pan

Friseure



© unsplash/Blake Wisz

Vorwort

© Hannelore Kirchner



Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind in der Bundesinnung der Friseure mit 55,3 % eine große Gruppe in unserer Branche. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ein-Personen-Betriebe ist es erforderlich sich stetig weiterzubilden, daher werden passende Aus- und Fortbildungsangebote von den Landesinnungen jährlich organisiert und angeboten.

Für EPUs ist es aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen umso wichtiger ein Servicenetzwerk und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. In dieser Broschüre finden Sie speziell für EPU Serviceleistungen und ausgewählten Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung, Förderungen, soziale Absicherung, und interessenspolitische Schwerpunkte.

Weitere branchenspezifische Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.friseure.at.

BIM KommR Mst. Wolfgang Eder
Bundesinnungsmeister

! Tipp 1: Registrierkassenpflicht

**Erfolgstipp zur Frage:
Ab wann betrifft mich die Registrierkassenpflicht?**

Die Registrierkassenpflicht trifft alle Unternehmen, die mehr als 15.000,- Euro Jahresumsatz exkl. USt. erwirtschaften und deren Barumsätze 7.500,- Euro überschreiten.

Als Barumsätze gelten nicht nur Barzahlungen im klassischen Sinne, sondern auch Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte, die Hingabe von Barschecks oder Gutscheine. Rechnungen, die mittels Onlinebanking oder Erlagschein bezahlt werden, gelten nicht als Barumsatz.

Keine Registrierkassen- und Belegerteilungsverpflichtung:

- Diese Ausnahmen gelten für alle Betriebe, die unter die „Kalte-Hände-Regel“ fallen. Das sind z. B. Maronibrater:innen, Marktfahrer:innen, Schneebars usw. Hier gibt es eine Netto-Umsatzgrenze von max. 30.000,- Euro.
- Für bestimmte Hütten (ohne Strom usw.), wenn der Nettoumsatz im Jahr unter 30.000,- Euro liegt.
- Für Buschenschanken, wenn der Umsatz unter 30.000,- Euro liegt und maximal an 14 Tagen im Jahr geöffnet ist.
- Für kleine Kantinen von gemeinnützigen Vereinen, wenn der Umsatz unter 30.000,- Euro liegt und maximal an 52 Tagen im Jahr geöffnet ist.

Die Umsatzgrenzen für die „Kalte-Hände-Regelung“ und für die Hütten sind übrigens komplett extra zu beachten und werden nicht mit den anderen betrieblichen Umsätzen zusammenbetrachtet. Es kann gut sein, dass ein:er Unternehmer:in für die Umsätze im Lokal eine Kassa braucht (weil über der 15.000,- und 7.500,- Euro Grenze), aber für seine/ihre Umsätze im Freien (weil die Kalte-Hände-Regelung zum Tragen kommt) keine (weil unter der 30.000,- Euro Grenze).

Ein Gastgarten alleine führt nicht zur Anwendung der „Kalten-Hände-Regelung“.

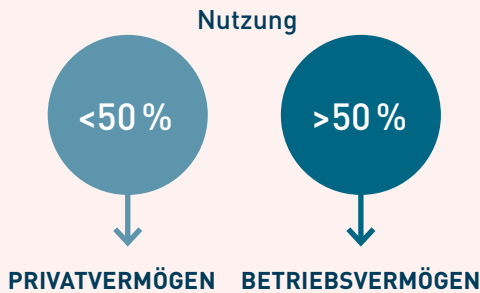
Sonderregelungen gibt es u.a. für:

- mobile Gruppen wie z. B. mobile Friseur:innen, Masseur:innen etc. gibt es eine Erleichterung: Sie dürfen ihre mobilen Umsätze per Handaufzeichnung (Paragon) erstellen und im Nachhinein am Betriebsstandort in das Kassensystem übertragen.
- Automaten
- Webshops, bei denen keine Gegenleistung durch Bezahlung mit Bargeld erfolgt. Belege müssen aber ausgestellt werden.

! Tipp 2: KFZ- und Reisekosten

Erfolgstipp zur Frage:
Ist mein Fahrzeug Privat- oder Betriebsvermögen?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob Sie Ihr Fahrzeug im Betriebsvermögen oder im Privatvermögen halten. Steuerrechtlich gilt das Überwiegensprinzip: mehr oder weniger als 50 % betriebliche/private Nutzung.



Befindet sich Ihr Fahrzeug im Betriebsvermögen (d.h. mehr als 50 % betriebliche Nutzung), sind die tatsächlichen Kosten abzüglich eines Privatanteils anzusetzen und die Anschaffungskosten sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Bei einer betrieblichen Nutzung unter 50 % befindet sich Ihr Fahrzeug im Privatvermögen und es können wahlweise das km-Geld, oder aber die tatsächlichen anteiligen betrieblichen Kosten angesetzt werden.

Die tatsächlichen Kosten: Betriebsvermögen

Alle Kfz-Kosten (wie z. B. Abschreibung, Versicherung, Reparatur, Treibstoff oder auch Leasingraten) werden als Aufwand in die Buchhaltung aufgenommen. Private Nutzung vermindert anteilsmäßig den gesamten Kfz-Aufwand.

Kilometergelder: Privatvermögen

Sie können in diesem Fall durch selbst berechnetes Kilometergeld (0,42 Euro/km) Ihren Gewinn vermindern. KM-Gelder enthalten keine Umsatzsteuer.

BEISPIEL

Die Aufzeichnungen im Fahrtenbuch ergeben 48.000 km, davon 24.000 betrieblich gefahrene Kilometer (24.000 km x 0,42 Euro = 10.080,- Euro Fahrtkosten).

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro
Personen- und Kombinationskraftwagen	0,42
Zuschlag für mitbeförderte Person	0,05
Motorfahrräder und Motorräder	0,24
Fahrrad	0,38

! Tipp 3: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:
Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

<https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff>



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.

Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:



Forderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

★ Weniger Bürokratie

Z. B.:

- Erleichterung bei der Unternehmensgründung während der Arbeitslosigkeit durch aktive Kommunikation des AMS und Entfall der Rückzahlung während der Gründungsphase
- Schaffung von Raum für Unternehmertum beispielsweise durch Identifikation und Abschaffung unnötiger Regulierungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesinnung der Friseure | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Telefon: +43 5 90 900 3249

E-Mail: friseure@wko.at | Web: <http://www.friseure.at>

